Datenschutzpraxis 2019 in Vereinen und Verbänden 15 Handlungsfelder

Bearbeitungsstand: Fassung 1.0. 18.02.2019

Malte Jörg Uffeln

Mag.rer.publ.

Betrieblicher Datenschutzbeauftragter

www.maltejoerguffeln.de

I. Wo kann ich mich informieren?



www.maltejoerguffeln.de

Hilfreiche Links

www.datenschutz.hessen.de
www.lda.bayern.de
www.duesseldorfer-kreis.de
www.datenschutzzentrum.de
www.dsgvo-verstehen.bayern.de

II. Das Prinzip des Datenschutzes

Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung (entwickelt aus Art. 2 GG)

Datenverarbeitung ist verboten, es sei denn, Sie ist erlaubt!

(Verbot mit Erlaubnisvorbehalt)

Datenverarbeitung ist erlaubt (Art. 6 I DS- GVO)...

- a. Einwilligung
- b. Vertrag oder vorvertragliche Maßnahmen
 - c.rechtlichen Verpflichtungen d.lebenswichtigen Interessen
- e. öffentlichem Interesse, Ausübung öffentlicher Gewalt
 - f. berechtigten Interessen eines Verantwortlichen oder Dritten

15 Handlungsfelder in der Datenschutzpraxis

Beitrittserklärung (Aufnahmebogen, Webformular)

- Trennung zwischen "zwingend notwendigen" und " optionalen Daten"
- " alle Lebenssachverhalte" erfassen
- "Verweis" auf Datenschutzrichtlinie in der Satzung zur Erfüllung der Informationspflichten nach Art. 13 DS-GVO
 - "Kinder: Beide Eltern unterzeichnen lassen (§§ 1626,1629 BGB)
 - "Einwilligung" für Direktwerbung(email-Newsletter) miteinholen

Informationspflichten Rechte der Mitglieder

Information der Mitglieder über Rechte

nach Art. 13,14 DS- GVO (Erhebung), Art. 15 DS- GVO (Auskunft), Art. 16 DS- GVO(Berichtigung), Art. 18 DS- GVO

(Einschränkung der Bearbeitung), Art. 19 DS- GVO

(Berichtigung, Löschung, Einschränkung), Art. 20 DS- GVO (Datenübertragbarkeit), Art. 21 DS- GVO (Widerspruch), Art. 22 DS- GVO (automatisierte Entscheidung, Profiling)

Varianten:

1.Rundschreiben

2.Informationsschreiben auf Homepage

3. Vereinszeitung

4.E-Mail-Newsletter

Ausübung von Mitgliederrechten (§ 37 BGB)

- "Minderheitenbegehren" vs. DS- GVO
 - "Einsicht in Mitgliederliste" muss gewährt werden
- "Antragsteller" auf Verschwiegenheit verpflichten (schriftlich!)
 - Ggf. Treuhandlösung über
 Berufsgeheimnisträger (§ 203 StGB)

Datenschutzklausel in der Satzung

"Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage dieser Satzung, der DS- GVO, dem BDSG und allen weiteren einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Der Vorstand erlässt eine Datenverarbeitungsrichtlinie, die unter www.musterdorf.de einsehbar ist"

5. Datenverarbeitungsrichtlinie

Muster unter:

https://www.chorverband-derpfalz.de/wordpress/wpcontent/uploads/2018/07/DS-GVO-Verschiedene-Muster-f%C3%BCr-die-Vereinsarbeit.pdf

Bestellung eines Datenschutzbeauftragten (intern/extern)?

(§ 38 I BDSG, Art. 37 DS- GVO)

.,... in der Regel mindestens

10 Personen, die sich ständig
mit der automatisierten
Datenverarbeitung befassen..."

. "ständig?"

(... weite Auslegung nach Meinungen in der Kommentarliteratur!)

7. Verarbeitungsverzeichnis (Art. 30 DS – GVO)

Prozessorientierte Übersicht der Verarbeitungsvorgänge

.Schriftlich oder elektronisch

•WER ? verarbeitet WANN? und in WELCHEM KONTEXT?

WIE? WELCHE DATEN zu WELCHEN ZWECKEN ?

Muster unter:

https://www.lda.bayern.de/media/muster_ 1_verein_verzeichnis.pdf

https://datenschutz.hessen.de/infothek/hi nweise-und-muster-ds-gvo

https://dsgvo-vorlagen.de/verfahren-imverein-nach-dsgvo

Videoüberwachung (Art, 6 DS- GVO, § 4 BDSG nF) VideoüberwachungsverbesserungsG

- "Jedes berechtigte Interesse" (dokumentieren!)
- Differenzierung "öffentliche" vs. "nichtöffentliche" Stellen
 - Stufensystem nach § 4 BDSG n.F.
 - Beobachtung
 - Speicherung oder Verwendung
 - Kennzeichnung, Information, Löschung
- Verhältnismäßigkeitsprüfung bzgl. "jeder einzelnen Videokamera!"

"Verein" und " Verband"
"Gemeinsame"
Verantwortliche nach Art. 26
DS- GVO?!

- Nach " aktueller" Sicht k e i n Auftragsdatenverarbeitungsvertrag (Art. 28 DS- GVO) notwendig
- "Datenverarbeitung" auf der Grundlage der bestehenden Satzungen von Verein und Verband

TIPP:

Hinweis an die Mitglieder!!!

10. Mitgliederverwaltung in der Cloud

 "Dritter" – externer - Dienstleister ist in der Regel Auftragsverarbeiter (Artt. 28,29 DS- GVO)

Auftragsdatenverarbeitungsvertrag notwendig

- Sorgfältige Auswahl
- Sach- und fachkompetent
- "Gewähr" für Einhaltung der TOM
- Einhaltung der DS- GVO, Wahrung der Betroffenenrechte

TOM Technisch – Organisatorische Maßnahmen

11.1.

Datensicherheitsmaßnahmen im Überblick

- Zutrittskontrolle
- Datenträgerkontrolle
 - Speicherkontrolle
 - Benutzerkontrolle
 - Zugriffskontrolle
- Übertragungskontrolle
 - Eingabekontrolle
 - Transportkontrolle
 - Wiederherstellung
- Datenintegrität und Zuverlässigkeit

11.2. TOM konkret....

- Authentifizierung
- Passwortsicherheit
- Verschlüsselung mobiler Geräte
 - Netzwerksicherheit (Firewall)
 - Anti-Viren Software
- Verschwiegenheitspflichterklärung
- Schulung, Information, Aus- und Fortbildung
- Keine Doppelverwendung von User- Accounts
 - Sichere Datenentsorgung
 - Physische Zugangskontrolle
 - regelmäßige Datensicherung
 - Feuerlöscher

Datenschutz-Folgenabschätzung (Art. 35 DS- GVO)

Vorgehensweise Erfassen der Risiken

- 1. Liegt ein "hohes Risiko" vor?
- 2. Welche Daten werden verarbeitet?
- 3. Ist die Datenverarbeitung rechtmäßig (Grundlage)?
- 4. Welche die Grundsätze der DS- GVO eingehalten?
- 5. Welches Risiko besteht bzgl. Vertraulichkeit, Verfügbarkeit, Integrität?
 - 6. Wie hoch sind die Risiken?
 - 7. Welche Maßnahmen sind getroffen worden?

Vorgehensweise Datenschutzfolgenabschätzung konkret

- A. Systematische Beschreibung der geplanten Bearbeitungsvorgänge (Zweck, Interessen)
- B. Bewertung der Verarbeitungsvorgänge (Notwendigkeit, Zweckmäßigkeit, Verhältnismäßigkeit)
 - C. Bewertung der Risiken für Persönlichkeitsrechte
 - D. Beschreibung der Abhilfemaßnahmen (Garantien, Sicherheitsvorkehrungen, Verfahren)

13. Internet- / Facebook- Seite

Anbieterkennung (§§ 5, 6 TMG) Mindestinhalte für Vereine

- > Name, Anschrift des Vereins, Vorstand nach § 26 BGB
- > E-Mail-Adresse der Kontaktperson, des Vorstandes
 - > VR- Nummer (bei e.V.)
 - > Umsatzsteueridentifikationsnummer (§ 27 a UStG)

Weitere Begrifflichkeiten in der Praxis:

"Impressum", "Webimpressum", "Anbieterkennzeichnung" "Kontakt".

Mögliche Haftungsrisiken

- Domainname
- Inhaber der Domain
 - Anbieterkennung
- Bilder (gemeinfrei, lizenzfrei, lizenzpflichtig)
 - Texte und Zitate Dritter
 - Urheberrechte Dritter
 - Datenschutzbestimmungen
- Social-Media-embedding, facebook, youtube

Muster Datenschutzerklärung Internet

https://www.bssb.de/datenschutz/categor y/932-datenschutz.html

https://www.bptk.de/uploads/media/20180 518_muster-datenschutzerklaerung.pdf

14. Bilder im Verein

Recht am eigenen Bild (Arg. aus Art. 2 DS- GVO)

.§ 22 KunstUrhG: "nur mit Einwilligung"

.§ 23 KunstUrhG:" ohne Einwilligung"

(1) Zeitgeschichte; (2) Personen als Beiwerk, (3) Versammlungen. Öffentliche Aufzüge, öffentliche Vorgänge; (4) Verbreitung/Schaustellung i.Z.m. Kunst

Informierte Einwilligung: Alle Lebenssachverhalte erfassen

Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage von Abgeordneten der Fraktion DIE LINKEN (BT- Drs. 19/3341 Seite 8)

"Für die Veröffentlichung von Fotografien enthält das Kunsturhebergesetz (KunstUrhG) zusätzliche Regelungen, die auch unter der seit dem 25.Mai 2018 geltenden DS- GVO fortbestehen.

Das KunstUrhG liefert demnach auch unter der Geltung der DS- GVO weiterhin eine nationale Rechtsgrundlage für die Verbreitung und Schaustellung von Personenbildnissen."

"Fotoerlaubnis"

- schriftlich, aus Beweisgründen!
- "alle" Feuerwehrsachverhalte konkret erfassen
 - ✓ Bei Kindern durch "alle" Erziehungsberechtigten(§§ 1626,1629 BGB):

"Die Eltern vertreten das Kind gemeinschaftlich!"

TIPP für "öffentliche Veranstaltungen":

Fotohinweise- Aushang, Durchsage, Infoblatt als zusätzliche Information

MUSTER FOTOHINWEIS/DURCHSAGE

"Herzlich Willkommen bei unserer öffentlichen Veranstaltung. Wir weisen Sie darauf hin, dass anlässlich der Veranstaltung Bilder und Videos von Ihnen gemacht und in Print und Telemedien veröffentlicht werden können."

MUSTER Zusätzliche Information Datenschutz

https://www.moserholding.com/datenschutz/d atenschutz_fotos_videos.pdf

Zur Entspannung

"Tatsache ist, dass beim BayLDA in den letzten Jahren keinerlei Beschwerden über die Veröffentlichung von Bildern durch Vereine eingegangen sind"

(Quelle: BayLDA FAQ Bilder und Verein Seite 5)

TIPP des BayLDA

"Fragen Sie sich vor der Veröffentlichung des Fotos einer anderen Person, ob sie es auch dann im Internet veröffentlichen würden, wenn sie selbst auf dem Foto zu sehen wären!"

(Quelle: BayLDA FAQ Bilder und Verein Seite 5)

15. WhatsApp im Verein Messenger- Dienste....

Zur Information:

https://www.deutsche-handwerkszeitung.de/whatsapp-betrieblich-nutzen-wasbeim-datenschutz-wirklichgilt/150/3101/363865

https://tlfdi.de/mam/tlfdi/presse/3._tb_nichtoeff._webversion_tlfdi.pdf

Am Ende...

" Man muss ja noch in der Lebenswirklichkeit bleiben…"

(Mitarbeiterin einer Datenschutzbehörde, 10.2018)

"Wir kriegen dieses Land nur wieder ins Lot, wenn wir uns auf den guten, einfachen Menschenverstand besinnen."

(Lee lacocca, amerikanischer Unternehmer)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit und Ihre aktive Mitarbeit

Ihr
Malte Jörg Uffeln
www.maltejoerguffeln.de